

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 1

Artikel: Halüggli : Betrachtung zur Kartenspende Pro Infirmis

Autor: Hanselmann, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als grundsätzlich - universale Besinnung und mit ihr Pädagogik als echte Theorie der Erziehung in die Gestalt eines exakten Lehrgebäudes zu bringen und überhaupt, daß solchem Unterfangen immer wieder und allgemein mit Skepsis begegnet wird. Wir sind der Ueberzeugung, daß solcher Anspruch auf Strenge, insbesondere was die Grundlagen der Pädagogik betrifft, durch Bewährung gestützt werden kann.

Diese grundsätzlichen Betrachtungen haben, so will uns scheinen, wahrhaft existentielle Bedeutung für unsere schweizerischen Verhältnisse. Die heutige Lage stellt das Schweizertum auch insofern we-

sentlich auf die Bewährungsprobe, als sie es befragt, ob es imstande ist, einen echt und ursprünglich schweizerischen Erziehungswillen aus seinem Wesen zu zeugen, während andererseits von vornherein feststeht, daß nur ein so beschaffener Erziehungswille für das Schweizertum in Betracht kommt, welches eine Verabsolutierung nicht verträgt, vielmehr, indem es sich einem Höheren, ja Höchsten unterworfen weiß, differenzierteste Freiheit der konkreten Auswirkung offen läßt.

Wichtige erziehungs-politische Folgerungen daraus zu ziehen, behalten wir uns für weitere Gelegenheiten vor.

Halüggli.

Betrachtung zur Kartenspende Pro Infirmis.

Von Prof. Dr. H. HANSELMANN, Zürich.

Nach einem bekannten Sprichwort werden die kleinen Diebe gehängt, aber die großen läßt man laufen. Der Berufsfürsorger könnte dem die gegen-
teilige Erfahrung entgegenstellen, daß die Welt sehr leicht geneigt ist, „Kleinigkeiten“ des a- oder antisozialen Verhaltens ungeahndet hinzunehmen oder zu übersehen, und daß sie erst eingreift, wenn die Uebeltaten Großformat annehmen. Der heutige Stand der Kenntnis von den tieferliegenden Ursachen des Verbrechens läßt diese Duldsamkeit als sehr verhängnisvoll erscheinen. Denn auch hier gilt, daß alles Große einst einen kleinen Anfang hatte. Darum muß der übrigens alte Grundsatz, den Anfängen zu wehren, hier vor allem verwirklicht werden. Ein wesentlicher weiterer Fortschritt in der Kriminalpsychologie und in der Psychopathologie des Verbrechens hat zu der Erkenntnis geführt, daß wir nie die Taten für sich allein, weder rechtlich noch erzieherisch oder psychotherapeutisch, sondern immer den Täter behandeln müssen. Denn die einzelnen, äußerlich als ziemlich „gleich schwer“ erscheinenden Vergehen bekommen eine ganz verschiedene Bedeutung hinsichtlich ihrer Schwere und Bedenklichkeit, sobald wir sie auf dem Hintergrund der Gesamtpersönlichkeit derer betrachten, die sie begangen haben. Wenn zwei dasselbe tun, ist es auch hier nicht dasselbe.

Wir möchten im folgenden drei ganz verschiedene junge Menschen, die man uns gegenüber mit dem gleichen nachsichtigen und bagatellisierenden Ausdruck „Halüggli“ bezeichnet hat, kurz vorführen.

Eugen ist schon als Kleinkind aufgefallen durch seine Raffiniertheit einerseits und dadurch, daß er „weder Tod noch Teufel“ fürchtete. Er hatte während der ganzen Schulzeit nie Freunde, äußerte nie irgendwelche tieferen Gemütsbewegungen bei Abschied oder Heimkehr, auch nicht, als seine übrigens keineswegs einwandfreie Mutter lebensgefährlich

verunglückte und auf schmerzvollem Krankenlager langsam dahinstarb. Er war während der Schulzeit mehrfach in bestimmtem Verdacht, Diebstähle und Gaunereien begangen zu haben, wußte aber immer sich ungeschoren aus den Affären zu ziehen. Erst mit 14 Jahren kam er zur Beobachtung in ein Erziehungsheim, weil es sich herausstellte, daß er während längerer Zeit einen Wohltäter seiner Familie auf schändliche Weise betrogen, empfangene Unterstützungsmittel für seinen kränklichen Vater für sich selber verwendet hatte, als Führer einer Bande die Organisation und Ausführung von Diebstählen geleitet und dabei in ganz unkameradschaftlicher Weise seine Kameraden um das Ergebnis der Freveltaten gebracht hatte. Dabei wurde er von seiner Umgebung recht verschieden, aber in der Hauptsache doch als „netter, nur bedauernswerter“ Junge beurteilt. Er hat es früh schon und später auch unter unserer Aufsicht in ausgezeichnete Weise verstanden, nach jeder ihm beweiskräftig nachgewiesenen Uebeltat den bisher verlorenen, aber nun ein für allemal reuig heimkehrenden Sohn und Sünder zu spielen. So hat er auch unter den Berufserziehern immer wieder seine besondern Freunde gefunden, die immer wieder von vorne mit ihm anfangen, bis auch sie endlich den Mut verloren hatten. Aber es fanden sich draußen, als er in der Lehre war, andere, die er „einzwickeln“ vermochte. Er fand auch beredte Verteidiger, als er neuerdings interniert werden sollte, bis diese kamen und uns baten, ihnen das Halüggli doch abzunehmen. Dabei war ihm „wirklich Schwerwiegendes“ nicht vorzuwerfen, jedenfalls war nichts dieser Art ausgekommen. Einmal verstand er es, einen leichter geistesschwachen Jungen dazu zu bewegen, ihm sein Fahrrad für einen Nachmittag zu überlassen, nachdem er ihm bewegliche Klage darüber vorgeweiht hatte, daß er als armer, verlassener Mensch doch sonst niemals zu einem solchen Vergnügen

kommen könnte. Zuvor aber hatte er mit einem andern Mitzögling schon vereinbart, ihm ein Leih-Fahrrad gegen zwei Franken Benutzungsgebühr für zwei Stunden und einem dritten gegen einen Franken und fünfzig Rappen für eine Stunde zu verschaffen. So wurde der Handel auch ausgeführt und am Abend dankte Eugen dem Radbesitzer und schilderte ihm unter Tränen, die ihm jederzeit zu Gebot standen, in rührseliger Weise das auf dem Rad genossene Nachmittagsglück. Die Erwachsenen seiner Umgebung beurteilten auch diese Handlungsweise recht verschieden; die einen verneinten, was die andern behaupteten, daß so etwas eine Gemeinheit sei; denn, ins Große und in die entsprechende Situation übertragen, handle es sich doch um eine „kaufmännische Ader“, um Konjunkturwitterung und -Auswertung.

Unser Gutachten nach längerer Beobachtungszeit lautete auf erhebliche Gemeingefährlichkeit auf der Basis einer anlagemäßigen Gefühlsödheit und Haltlosigkeit. Weil aber dem Jungen „nichts eigentlich Schweres“ nachgewiesen werden konnte, ließ sich auch der Vertreter der Versorgungsbehörde hauptsächlich durch die Versprechungen des Jungen dazu bringen, daß er entgegen unserem Antrag auf dauernde, konsequent durchzuführende Internierung auf einen nochmaligen, letzten Versuch plädierte und ihn auch selbst ausführte. Eugen ist mit 19 Jahren ins Ausland durchgebrannt und kam mit 23 Jahren, nachdem er mehrere Gefängnisstrafen abgesessen hatte, auf dem Schub in die Heimat, Vater von zwei unehelichen Kindern von zwei verschiedenen Mädchen.

Ruedi „hat den richtigen Namen“. Er war, als wir ihn kennen lernten, 17jährig, ein dauernd heiterer Bursche, den man trotz seiner Arbeitsuntüchtigkeit und Liederlichkeit überall liebte, weil er so nett und erheiternd wirkte. Er wurde zwar nicht als übertrieben gescheit beurteilt, aber doch als lustiger Witz- und Possenreißer gerne gesehen. Er erlebte alles rosa in rosa. „Junge, wie siehst du wieder aus! Dieser schmutzige Kragen, das Loch in der Hose und solche Schuhe!“ „Macht nix“, meinte er, dem Mahner auf die Schulter klopfend, „auch ein dreckiger Kragen ist noch ein Kragen, besser ein Loch und so viel ganzen Stoff drum herum als umgekehrt, und die Schuhe? Meine Füße wollen durch das Loch in der Sohle ein wenig zurück zur Natur, und die hinten abgetragenen Absätze machen den Gang geschmeidiger“. Ruedi war es völlig gleichgültig, ob er hungerte oder zu essen hatte, in einem Bett oder im Heustadel schlief; er machte wirklich immer gute Miene zu jedem bösen Spiel. Er kam vagierend weit herum, blieb nirgends, ob man ihm den Aufenthalt auch noch so freundlich gestaltete. Er knüpfte wohl da und dort auch ein Verhältnis mit Mädchen an, die dem netten Spaßvogel gar leicht und bald gewogen waren; doch er

reiste ohne Abschied weiter: „En andri Frau Muetter hät au e schöns Chind“. Daß er auf diese Weise zu nichts komme, gab er zu, meinte aber fröhlich, daß er dann unter keinen Umständen auch je etwas verlieren werde.

Wir hatten große und doch vergebliche Mühe bei dem Versuch, die versorgende Instanz davon zu überzeugen, daß Ruedi entmündigt und der dauernden und konsequenten nachgehenden Fürsorge unterstellt werden müsse. Er sei zwar ein Halüggli, aber eben, etwas Schlimmes habe er noch nie angestellt, und er werde sich bei seinem leichten Gemüt schon durchs Leben schlagen. Man entließ ihn mit 18 Jahren, ohne daß er ein ordentliches Handwerk erlernt hatte; man kleidete ihn zum zweiten Mal völlig neu ein, als er nach einem Monat in völlig abgerissenem Zustande von der Polizei als Freinächtler in einer Scheune aufgegriffen und der Heimatgemeinde zugeführt worden war; seine ganze erste Ausstattung hatte er bei einem Trödler gegen alte Sachen mit Baraufzahlung umgetauscht. Dann hörte man lange nichts mehr von ihm, bis er, kaum 20jährig, wieder heimgebracht wurde wegen Bettel, Hausfriedensbruch und Vagabondage. Die ernsteste Verwarnung durch eine Amtsperson endete damit, daß diese letztere ob dem drolligen Verhalten und den „tröstlichen Sprüchen“ Ruedis „sich umkehren mußte, um das Lachen zu verbeißen“. — Ruedi wandert noch immer herum, hin und wieder arbeitet er mit seinem gleich veranlagten Vater zusammen für ein paar Tage oder Wochen, bis beiden irgend eine Kleinigkeit nicht mehr paßt und sie „den Kramel hinschmeißen“. Ubi bene, ibi patria.

Karl sei nicht ein Halüggli, sondern auf dem Weg, ein Halunke zu werden; wir machen nach längerer Beobachtung die entgegengesetzte Feststellung. Zwar erwies er sich als arbeitsscheu, frech und ungehorsam. Doch, wie hätte er ein rechter Junge werden sollen? Sein Vater war, als Karl dreijährig war, durchgebrannt und verschollen, die Mutter konnte als zermürbte, schwächliche Frau mit ihren vier Kindern mehr schlecht als recht gerade so durchkommen, und durch gelegentliche Unterstützungen wurde das Schlimmste von Fall zu Fall immer gerade noch vermieden. Karl, ein gut begabter, vor allem sehr aktiver und unternehmungslustiger Junge, der wegen seinem ungepflegten Aussehen von Seiten der Mitschüler viel zu leiden hatte, ging seine eigenen Wege, stellte den Hasen im Feld und den Vögeln auf dem Baum, den Fischen im Bach nach, brachte mancherlei in seinen Hosentaschen heim, nach dessen Herkunft die Mutter umso weniger fragte, als Karl immer Ausreden hatte und das Mitgebrachte eßbar war und die kleineren Geschwister beschwichtigte. Der Junge hatte hochfliegende Pläne im vollen Sinne des Wortes, er wollte Flieger werden. Lehrer und Mitschüler lachten ihn darob aus, weil ein solcher Taugenichts und

Haben nichts ja doch nie die nötigen Lehren machen und höhere Schulen besuchen könne. Als Karl hörte, daß ein Viehhändler Geld wie Heu von einem besonders gesegneten Herbstmarkt heimgebracht hatte, stieg er in der folgenden Nacht ins Haus und stahl mehrere hundert Franken; er versorgte das Geld daheim in einem Versteck, fiel aber auf dadurch, daß er sich einen Satz englische Schraubenschlüssel, ein Mechaniker-Ueberkleid und eine Dächlimütze gekauft und damit vor den Kameraden paradiert hatte. „Er leugnete zwar frech und wurde noch grob“, konnte aber leicht überführt werden und kam nun als „böses Fröchtchen“ ins Erziehungsheim. Dort machte er zuerst eine Art Vorlehre in der Schlosserei während eines Jahres; mit entsprechender Nachhilfe konnte er in die Sekundarschule aufgenommen werden; er hat sie und die nachfolgende Lehre als Mechaniker mit gutem Erfolg absolviert; viel mühsamer holte er in allgemein menschlicher Hinsicht nach, was die Kleinkinderstube versäumt hatte; aber er lernte doch so viel, was nötig war, um ihn bei einem Meister unterzubringen. Nun spart Karl für die Fliegerausbildung fast geizig alles zusammen, was er verdient im Beruf und in der Freizeit, nachdem von anderer Seite für Mutter und Geschwister, um die er sich redlich kümmert, das Nötigste getan werden kann. —

Alle drei, Eugen, Ruedi und Karl sind als junge Burschen das gewesen, was wir mit Schwererziehbarkeit bezeichnen. Aber die Ursachen, die diesen Zustand gezeitigt haben, liegen im Unterschied zu Karl bei Eugen und Ruedi in einem bedenklichen seelischen Anlagemangel; Eugen ist eine „kalte Natur“, gefühlsdö und ohne jede Tendenz zu verpflichtender Bindung mit Menschen und Verhältnissen. Ruedi hat gewiß Gefühle, aber er ist anlagemäßig einseitig begabt nur mit Froh-Gefühl, mit einer dauernden und durch nichts wandelbaren Heiterkeit. Darum ist ihm überall wohl, im äußeren Elend und im üppigen Ueberfluß, gerade wie es sich eben trifft. Darum aber bindet er sich momentan und sehr leicht mit allem und allen; doch er bleibt nirgends und bei niemandem auf die Dauer; er nimmt nichts ernst, auch sich selbst und seine Wünsche und Nöte nicht. Auch hier handelt es sich um eine, die soziale Brauchbarkeit aufs schwerste gefährdende, wenn

auch scheinbar sich relativ harmlos auswirkende Anlage, die man wissenschaftlich jedoch ebenfalls als psychopathische Konstitution bezeichnen muß, wie die Anlage der Gefühlsblödigkeit bei Eugen. Wo aber derartige, das ganze Gefühls-, Antriebs-, Willens- und indirekt das geistige Leben beeinträchtigende Anlagemängel vorliegen, da muß der Um Erziehungsversuch während der Kindheit und Jugendzeit in den meisten Fällen abgelöst werden durch eine planmäßige und dauernde, konsequent handelnde „nachgehende Fürsorge“, die mit einer Entmündigung eingeleitet werden sollte. Denn diese nachgehende Fürsorge vermag allein bestmöglich zu vermeiden, daß das individuelle Unglück sich zu einem Massen-Unglück ausweitet.

Karl hingegen, nur nach den äußeren Taten gesehen ein viel schwererer Junge mit scheinbar bedenklicher Prognose, ist anlagemäßig ein vollentwicklungsfähiges Kind auf allen drei Hauptleistungsgebieten des Seelenlebens, im Gefühls-, Antriebs- und Geistesleben gewesen; diese erfreuliche Anlage aber ist in der unzureichenden Umwelt verwildert, teils überwuchernd, teils darbdend. Die Nacherziehung ist möglich und war in diesem Falle auch voll erfolgreich. —

Der Schweizerische Hilfsverein für Schwererziehbare, ein Unterverband der Pro Infirmis, hat es sich mit all seinen in ihm zusammengeschlossenen Erziehungsheimen, Beobachtungsstationen, Beobachtungsklassen, offenen Jugendfürsorge- und -vorsorge-Organisationen zur Aufgabe gemacht, dahin zu wirken, daß die anlagemäßig ungünstig und darum auch prognostisch bedenklichen Schwererziehbaren immer mehr der nachgehenden oft lebenslänglichen Fürsorge unterstellt werden, während für sie die „nur“ umweltsmäßig verwahrlosten Kinder und Jugendlichen die äußerlich viel erfolgreichere Aufgabe darstellen.

Auf diese Weise möchte auch dieser Dachverband Pro Infirmis dem Vaterlande dienen und an seinem wirklichen, auf lange Sicht gesehenen Wohle mitarbeiten; daraus leitet er aber auch seine Pflicht und sein Recht her, einmal im Jahre durch die Aktion „Pro Infirmis“ (Haupt-Postcheckkonto VIII 21 595) mit bittender Hand vor die Öffentlichkeit treten zu dürfen.

„Schprochbiwegig“ und Schule.

Von Prof. Dr. H. CORRODI, Künsnacht.

Nun haben wir also glücklich auch in der Schweiz unsere „Sprachenfrage“. Bis vor kurzem lebten wir im Glauben, das auserwählte Volk zu sein, dessen Stämme vier verschiedene Sprachen sprechen, ohne sich zu bekriegen und zu verfolgen, das teil hat an drei der großen europäischen Kulturen, ohne auseinanderzufallen. Wir haben uns viel auf diese Ueberlegenheit zugute getan, und nie unterlassen,

unsere Tugend mehr oder weniger verschämt vor Gästen zur Schau zu stellen — und nun sind wir unversehens in den heftigsten Sprachenstreit hineingeraten, der bis in die Familien, bis in die Schulstuben hineinklingt, rote Köpfe erzeugt und dem schon Ströme „intellektuellen Blutes“, von Tinte nämlich, geflossen sind und weiter fließen werden. Bereits hat auch der Erziehungsrat des Kantons